

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 35.

Sonnabend, den 26. März

1870.

In dem Handelsregister des unterzeichneten Gerichtsamts ist am heutigen Tage auf Fol. 133 das Ausscheiden Herrn Albert Robert Krake's als Inhaber der Firma A. Krake, sonst Bezoldt, in Großenhain verlaublich und Herr Johann Moritz Besecke, Schneidermeister zu Dresden, als Inhaber dieser Firma eingetragen worden.

Großenhain, am 23. März 1870.

Das Königliche Gerichtsamt.
Bachmann.

Bekanntmachung.

In dem Dorfe Priestewitz soll ein neues Schulgebäude erbaut und der Bau auf öffentlichem Wege gegen das Mindestgebot vergeben werden.

Unter Aufhebung der in Nr. 33 dieses Blattes unterm 17. dieses Monats erlassenen Bekanntmachung, ist zu dem Bietungstermine von der unterzeichneten Schulinspektion, welche die Verdingung leiten wird,

der 28. dieses Monats

anberaumt worden und ergeht hiermit an die Herren Baumeister, welche den Bau zu übernehmen beabsichtigen, andurch Auforderung, gedachten Tages

Nachmittags $\frac{1}{2}$ 4 Uhr

in dem Bischoff'schen Gasthofsgrundstücke zu Priestewitz, woselbst auf Wunsch des dortigen Gemeinderathes der Termin abgehalten werden wird, zu erscheinen und ihre Gebote zu eröffnen.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Es gewinnt den Anschein, daß unter den Juristen die Geneigtheit zum Eintritt in städtische Gemeindeämter immer geringer werde. Auf ein Ausschreiben des Stadtrathes zu Plauen um Bewerbung des dortigen mit 600 Thalern dotirten Rathreferendariates hat sich Niemand gemeldet, so daß diese Stelle nunmehr mit einer Dotation von 700 Thlrn. ausgeschrieben worden; um das mit 800 Thlrn. Gehalt ausgeschriebene Bürgermeisteramt zu Hainichen sind so wenig Bewerber aufgetreten, daß die dortigen städtischen Collegien einem Hainichener vielbeschäftigten Rechtsanwalt die Mitverwaltung der Bürgermeisterei neben seiner Advocaten-Praxis gegen erhöhte Remuneration offeriren wollen. — Vom Schwurgericht zu Bautzen wurde am 21. März der Weber und Krämer Karl Ehrenfried Fünfstück aus Schlegel bei Zittau wegen Ermordung seines $1\frac{1}{2}$ jährigen Söhnchens zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Derselbe sagte unter Anderem aus, daß er, um die Lage seiner Frau zu erleichtern, beschlossen habe, sein liebstes Kind und dann sich selbst zu tödten. Am 20. Octbr. v. J. ist er zur That verschritten, indem er dem schlafenden Kinde den Hals durchschnitt und sich selbst Schnitte in den Hals beibrachte, die jedoch nicht tödlich waren. Bei der eigenthümlichen Beschaffenheit der That wurden die sorgfältigsten Erörterungen über die mehrfach angezeifelte Zurechnungsfähigkeit des Thäters angestellt, doch konnte keinerlei Anhalt für die geistige Störung desselben gewonnen werden. Die

Der Bauriß kann bei dem Gemeinde-Vorstande von Priestewitz eingesehen und die Baubedingungen werden im Termine eröffnet werden.

Großenhain, am 22. März 1870.

Die Königliche Schulinspektion für Priestewitz.

Glaß, S. Bachmann. Dbnö.

Bekanntmachung.

Wegen des bevorstehenden neuen Schuljahres wird die Bestimmung hiermit wieder veröffentlicht, daß, wenn Eltern, die gleichzeitig mehr als zwei Kinder in die II. Schulabtheilung schicken und ihrer Vermögensverhältnisse*) halber für das dritte und weiter folgende Kind eine Ermäßigung des Schulgeldes bis auf die Hälfte des gewöhnlichen Satzes beanspruchen können und wollen, sich dieserhalb mit einem Gesuch an die Schuldeputation zu wenden haben.

Großenhain, den 23. März 1870.

Der Stadtrath.

Runze.

*) Nicht „ihren Vermögensverhältnissen“, wie in vor. Nr. fälschlich gedruckt war.

Bekanntmachung.

Die bereits publicirte Examenordnung soll nach stadträthlichem Beschlusse eine Aenderung dahin erfahren, daß die Prüfungen der I. Schule in dem „neuen“ Schulgebäude an der Promenade, und zwar für Mädchen in dem rechten, für Knaben in dem linken Flügel stattfinden sollen.

Großenhain, am 23. März 1870. Der Schuldirektor.

Geschwornen verneinten denn auch die auf Annahme verminderteter Zurechnungsfähigkeit gestellte Frage, machten aber nach Verkündigung des Straferekenntnisses von dem ihnen gesetzlich eingeräumten Rechte Gebrauch, nochmals zusammenzutreten und Milderung der Strafe im Gnadenwege zu befürworten. — Der bei einer Volksversammlung im Januar d. J. in Wittweida verhaftete Rechtsanwalt Rüdts (aus Mannheim) ist am 23. März wegen Verbreitung staatsgefährlicher Lehren vom Bezirksgericht daselbst zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. — Auf dem Bahnhofe zu Döbeln hat man am 22. März früh in einem leeren Viehwagen ein Frauenzimmer vorgefunden, welches dort geständigemalßen kurz vorher heimlich geboren und das Kind sodann unter den Wagen geworfen hatte. Sie wurde verhaftet und das arme neugeborene Wesen, in welchem noch schwache Spuren von Leben zu bemerken waren, ärztlicher Behandlung übergeben. — In Chemnitz ist ein Comité zusammengetreten, das sich mit Beseitigung der Logisnoth beschäftigen soll. — Vor einigen Tagen fand bei Glauchau ein Arbeiter beim Ausgraben einer Erle in einer Blechbüchse 26 Stück hannoversche Doppellouis'd'or, sowie gegen 60 Biergrofschenstücke sächsischen und preussischen Gepräges. Leider stellte sich aber heraus, daß er lauter Falsificate gefunden; auch die in Kupfer gearbeiteten Stenzen fand man dabei und darf man annehmen, daß die Münzen von einem Manne aus der Gegend herrühren, welcher wegen Anfertigung derartiger Münzsorten zu einer 8jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt war, jetzt aber in Amerika weilt. — Der neu-